

AZ: 41.1 - Frau Böckenhauer

Drucksache Nr.: 0692/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	10.09.2026	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.09.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.09.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.09.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Verlängerung des bestehenden
Nutzungsvertrages zum Betrieb der
Jugendbegegnungsstätte
Lensterstrand zwischen der Stadt
Neumünster und dem
Kreissportverband Neumünster e. V.
bis zum 31.12.2027**

A n t r a g:

1. Der als Anlage beigefügte Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e. V. über den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand vom 01.01.2017 wird bis zum 31.12.2027 verlängert.
2. Dem Kreissportverband Neumünster e. V. wird für den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand im Haushaltsjahr 2027 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 24.000,00 € gewährt.

IRIS:

Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen und erhöhen

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2027 werden investive Mittel in Höhe von 24.000,00 € auf dem Produktkonto 366011000.1920000 bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g:

Der Kreissportverband Neumünster e. V. betreibt auf dem städtischen Gelände am Lensterstrand (Flur 11, Flurstücke 120, 121 und 122 (jetzt: 121/1), 124 und 118/1) seit dem Abschluss des ersten Nutzungsvertrages vom 9. Mai/7. Juni 1974 eine Jugendbegegnungsstätte. Diese dient laut Vertrag (siehe Vorbemerkungen des Vertrags) den Zwecken der Kinder-, Jugend- und Familienerholung, der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie Maßnahmen im Rahmen der Altenhilfe.

Mit Nutzungsvertrag vom 9. Mai/7. Juni 1974 einschließlich Anhang stellte die Stadt Neumünster dem Kreissportverband Neumünster e. V. das Grundstück unentgeltlich zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 22.11.2016 (0325/2013/An) wurde, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017, für die Dauer von zehn Jahren die Gewährung eines jährlichen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 24.000 Euro für den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand beschlossen. Ein entsprechender Investitionskostenzuschuss wurde dem Kreissportverband Neumünster e. V. bereits in den Jahren zuvor gewährt.

Mit Drucksache Nr. 1000/2013/DS vom 24.05.2017 beschloss die Ratsversammlung den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e. V. über die Nutzung des Grundstücks am Lensterstrand. Der Vertrag wurde für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 geschlossen und endet somit zum 31.12.2026. Im Rahmen der vorliegenden Drucksache soll der bestehende Nutzungsvertrag zunächst unverändert bis zum 31.12.2027 verlängert werden. Der jährliche Investitionskostenzuschuss in Höhe von 24.000 Euro soll auch im Haushaltsjahr 2027 gewährt werden. Über die weitere vertragliche Ausgestaltung sowie die Fortführung des Investitionskostenzuschusses ab dem Jahr 2028 wird die Ratsversammlung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines neuen langfristigen Nutzungsvertrages entscheiden.

Für den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte besteht weiterhin ein unveränderter Bedarf. Gleichzeitig besteht Einigkeit darüber, dass in den kommenden Jahren verschiedene Investitionsmaßnahmen erforderlich sein werden, um den Standort zukunftsfähig aufzustellen. Vor diesem Hintergrund wird der Kreissportverband Neumünster e. V. im Jahr 2027 ein langfristiges und nachhaltiges Konzept für den zukünftigen Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand erarbeiten. Dieses Konzept soll insbesondere die zukünftige Ausrichtung des Standortes sowie den erforderlichen Investitionsbedarf berücksichtigen und als Grundlage für einen neuen langfristigen Nutzungsvertrag dienen.

Um den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte während der Konzeptphase ohne Unterbrechung sicherzustellen und gleichzeitig ausreichend Zeit für die Erarbeitung des Konzeptes sowie die anschließenden Vertragsverhandlungen zu schaffen, soll der bestehende Nutzungsvertrag einmalig und unverändert um ein Jahr bis zum 31.12.2027 verlängert werden. Sämtliche Regelungen des bestehenden Vertrages bleiben hierbei unverändert bestehen.

Nach Vorlage des Konzeptes ist beabsichtigt, der Ratsversammlung im Jahr 2027 einen neuen langfristigen Nutzungsvertrag für den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Nutzungsvertrag ohne inhaltliche Änderungen über den Betrieb der
Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand zwischen der Stadt Neumünster und dem
Kreissportverband Neumünster e. V. bis zum 31.12.2027